

Anlage 2 - Anmerkung zum OZG:

Dass Kommunen sich eigenständig um die Umsetzung des OZG kümmern müssen, ist der falsche Ansatz, dies führt zu langsamen Umsetzungen sowie teuren, inkompatiblen Lösungen. Das OZG hat nichts mit Digitalisierung zu tun, es schreibt lediglich Online-Angebote vor, die Kommunen zu erbringen haben, was zwar ein Fortschritt ist, aber ob dies in die richtige Richtung geht ist fraglich.

Eine Strategie stellt sicher, dass man erst die richtigen Dinge macht, bevor man die Dinge richtig macht; mit einem Gesetz kann man Digitalisierung nicht erzwingen.

Die Annahme, dass mit OZG eine digitale Verwaltung entsteht ist nicht zu Ende gedacht, Themen wie Backend Prozesse, Organisationsstrukturen, Kulturwandel usw. sind nicht adressiert.

Egal welches Ergebnis am Ende beim OZG herauskommt, das Vorhaben ist insgesamt als nicht erfolgreich und zielführend für die Digitalisierung von Kommunen zu werten.

Pro OZG:

- Online-Angebote führen zu „etwas“ mehr Flexibilität bei den Bürger*innen
- Angebote der Verwaltung werden „etwas“ moderner oder vielfältiger angeboten

Contra OZG (nicht abschließend):

- OZG Leistungen sind Online-Angebote, keine digitalen Services nach marktüblichen Standards
- Digitalisierung soll zu Effizienz, Effektivität, Schnelligkeit und bürgerzentrierten Prozessen führen
- OZG ist eher „Bürokratie Online“ und keine Digitalisierung
- OZG wird auf Dauer wenig attraktiv für Bürger*innen sein
- Investitionen in überalterte IT-Architekturen und nicht in moderne Digital-Plattformen
- OZG bindet enorme Ressourcen, die nicht in die Digitalisierung fließen werden
- Mit EfA entsteht ein technologischer Flickenteppich, der zu teuren, ineffizienten Strukturen führt

Digitalisierung ist ein **globaler, unabhängiger und ungesteuerter Prozess**, der zu einem umfassenden Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik führt.

Eine digitale Gesellschaft wird vollkommen andere Ansprüche an Politik und Verwaltung richten.

So gilt es **gesetzliche Hürden abzubauen** um die Umsetzung des digitalen Wandels zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Verwaltungsinterne Abläufe sowie Organisationsstrukturen müssen teils neu gedacht werden, damit **Transparenz und Effektivität** gesteigert werden.

Soziale Medien werden Kommunikation & Information der Menschen immer stärker beeinflussen.

Digitalisierung erfordert **nicht** noch mehr Regulierungen, sondern den vollständigen Wandel sowie die Weiterentwicklung des Systems von Politik und Verwaltung

Beispiele für aktuelle gesetzliche Umsetzungen:

- [Registermodernisierungsgesetz \(ab 1. Mai 21\)](#) - Mit dem Registermodernisierungsgesetz kann die Bundesregierung das "Once-Only"-Prinzip verwirklichen. Bereits in Registern gespeicherte Angaben und Nachweise müssen dann nicht immer wieder aufs Neue vorgelegt werden. Zudem wird die Qualität der Registerdaten nachhaltig gesteigert.
- [Smart-eID-Gesetz \(ab 1. September 21\)](#) - Der Bundesrat hat das Gesetz zur Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises mit einem mobilen Endgerät gebilligt. Mit ihm ist die rechtliche Grundlage für eine weitere, noch einfachere Nutzung der Online-Ausweisfunktion gegeben – die Smart-eID.